

**Niederschrift über die  
Sitzung des Agrar- und Weinbauausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises  
Trier-Saarburg  
am 04.01.2023 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **14:30** Uhr

Ende: **16:15** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Bernd Bamberg

Herr Claus Junk

Herr Walter Rausch

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Martina Schleier

Herr Wolfgang Sehr

Herr Joachim Trösch

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons

Peter Rodens

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Verwaltung

Herr Hermann Becker

AL 4

Herr Rolf Rauland

GBL IV

Frau Cornelia Strupp

Abt. 11

Schriftführer

Herr Frank Baustert

Abt. 4

Gäste

Herr Walter Clüsserath

Präsident des Weinbauverbandes Mosel

Nadine Hemmes

Geschäftsführerin der Züchtervereinigung  
Trier-Wittlich

Herr Dr. Maximilian Hendgen

Geschäftsführer des Weinbauverbandes  
Mosel

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Georg Bauer

entschuldigt

Frau Dr. Kathrin Meß	entschuldigt
Herr Kaspar Portz	entschuldigt
Herr Arnold Schmitt	entschuldigt
Frau Sarah Schmitt	entschuldigt
Herr Markus Thul	entschuldigt
Herr Klaus Wahlen	entschuldigt

## **Zur Geschäftsordnung**

**Landrat Metzdorf** eröffnete als Vorsitzender die Sitzung des Agrar- und Weinbauausschusses und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder sowie als Gäste die Geschäftsführerin der Züchtervereinigung Trier-Wittlich, Frau Hemmes, den Präsidenten des Weinbauverbandes Mosel, Herr Clüsserath und den Geschäftsführer der Weinbauverbandes Mosel, Herr Dr. Hendgen sehr herzlich.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Es wurde festgestellt, dass keine Vertreter oder neu zu verpflichtenden Ausschussmitglieder anwesend waren.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Bericht der Tierzuchtberatung 2022**  
Vorlage: 0443/2022
- 2. Neue grenzübergreifende g.U.**  
Vorlage: 0449/2022
- 3. EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur**  
Vorlage: 0541/2022
- 4. Agrarförderung 2022**  
Vorlage: 0444/2022
- 5. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum von 2023-27**  
Vorlage: 0445/2022
- 6. Kreishaushalt 2023; Bereiche Landwirtschaft und Weinbau**  
Vorlage: 0446/2022

**7. Mitteilungen und Verschiedenes**  
**Vorlage: 0447/2022**

**Öffentlicher Teil**

**1. Bericht der Tierzuchtberatung 2022**  
**Vorlage: 0443/2022**

**Protokoll:**

**Frau Hemmes** trug die wesentlichen Eckpunkte aus dem den Ausschussmitgliedern vorliegenden Tätigkeitsbericht der Tierzuchtberatung 2022 vor.

**Der Vorsitzende** fragte Frau Hemmes, was aus ihrer Sicht die Gründe für den Rückgang der Tierhalter bei gleichbleibender Tierzahl seien und welche Auswirkungen diese Konzentration habe.

**Frau Hemmes** antwortete, dass neben dem Strukturwandel in der Landwirtschaft auch die massiven Kostensteigerungen bei Betriebsmitteln und vor allem Energie mit dazu beitragen hätten. Eine stärkere Förderung auch der kleineren Betriebe sei durchaus wünschenswert. Auch die Förderung regionaler Veranstaltungen (Tierschauen, Märkte etc.) sei wichtig und sollte fortgeführt werden.

**Ausschussmitglied Frau Rummel** hielt eine Agrarwende für notwendig und sah hier die Bevölkerung in der Pflicht, jeder könne etwas tun nach dem Motto „Vom Hof auf den Tisch“. Ferner führte sie aus, dass der Fleischkonsum generell zu hoch sei und zurückgeführt werden sollte. 60 % der Getreideproduktion würde als Futtermittel verwendet, was ebenfalls bedenklich sei.

**Herr Clüsserath** verwies auf erste vorliegende Betriebsergebnisse der Landwirtschaft aus 2022, die, außer für den Bereich der Schweinehaltung, durchaus Grund zur Hoffnung geben würden. Allerdings gebe es im Kreis lediglich noch 4 Schweine haltende Betriebe. Bei weiterhin hohen Energiepreisen werde sich die Lage der Betriebe verschlechtern. Die Zeiten der Kleinbetriebe mit 3 Kühen und 4 Schweinen sei vorbei, kein Verbraucher sei bereit so viel für Lebensmittel zu zahlen. Außerdem sei zu bedenken, dass sich die Tierhalter hohen Anforderungen an das Tierwohl stellen müssten, viele seien nicht mehr bereit, die dazu notwendigen Investitionen zu tätigen. Und Hofladen an Hofladen auf begrenztem Raum sei auch nicht wirtschaftlich darstellbar. Eingehend auf die neue Gemeinsame Ag-

rarpolitik (GAP) machte er deutlich, dass die Landwirte deutlich mehr Umweltleistungen erbringen müssten, um die Agrarförderung zu erhalten. Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob es dann künftig nur noch Großbetriebe geben werde, verwies er auf Nischen für kleine und mittlere Betriebe, die es immer geben werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende bei Frau Hemmes für ihre Ausführungen und schloss diesen Tagesordnungspunkt.

2. **Neue grenzübergreifende g.U.**  
**Vorlage: 0449/2022**

**Protokoll:**

**Der Vorsitzende** verwies auf die Vorlage und führte kurz in Thematik zur Schaffung einer neuen grenzüberschreitenden geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) für die Region Mosel ein.

**Herr Dr. Hendgen** stellte die Hintergründe und den aktuellen Bearbeitungsstand anhand der beigefügten Präsentation ausführlich dar. Bezüglich der Umsetzung gebe es noch Detailfragen zur Ausgestaltung der Produktspezifikation, der Gebietsabgrenzung, der Antragstellung, der Finanzierung und der Namensgebung zu klären.

**Herr Clüsserath** informierte über die Entstehungsgeschichte und das weitere Vorgehen mit den Nachbarländern Frankreich und Luxemburg zur Schaffung der neuen grenzübergreifenden geschützten Ursprungsbezeichnung. Mitte März 2023 stünden weitere Gespräche mit den verschiedenen Interessengruppen zur Klärung offener Fragen an. Dabei sei zu bedenken, dass in Frankreich die lokal handelnden Personen (Region Toul) keine Entscheidungsbefugnis hätten, was die Angelegenheit erschweren könne. Außerdem werde die Region Toul mit rd. 180 ha Weinbau stark gefördert und sei auf die Umsetzung des Projektes nicht angewiesen. Er werde ggf. nochmals auf den Landkreis zukommen, falls eine Unterstützung bei der Umsetzung notwendig werden sollte.

**Ausschussmitglied Junk** begrüßte die Bestrebungen zur Schaffung der gemeinsamen Ursprungsbezeichnung und die damit verbundenen besseren Vermarktungsmöglichkeiten von Weinbauerzeugnissen. Dies sei sicherlich sehr interessant für die Weinbaubetriebe und Weinwirtschaft in der Region Trier und Trier-Saarburg. Wichtig sei es, die Gebietsabgrenzung und die Namensgebung für die neue grenzübergreifende g.U. zu klären.

ren.

**Der Vorsitzende** äußerte sich zustimmend zu der Projektidee, sprach kurz zu klärende Punkte (z.B. steuerliche Fragen) an und bedankte sich bei den Herren Clüsserath und Dr. Hendgen für ihr Engagement zur Umsetzung der neuen g.U. des Moseltals.

Sodann wurden die Informationen vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

### 3. **EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur**

**Vorlage: 0541/2022**

**Protokoll:**

**Der Vorsitzende** verwies auf die Sitzungsvorlage, in der die Vorschläge der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur erläutert seien. Der EU-Verordnungsentwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sehe ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln in den empfindlichen Gebieten vor, zu denen auch die Weinlagen an der Mosel zu gut 90 % zählten. Durch dieses Kompletterbot würde der Weinbau im Anbaugebiet Mosel zum Erliegen kommen. Von einem Kompletterbot wären auch die Biowinzer betroffen, die auch ohne Pflanzenschutzmittel nicht auskommen könnten. Es gelte daher frühzeitig auf die Folgen hinzuweisen und sich gegen die EU-Vorschläge zu positionieren, soweit diese dazu führten, dass der Weinbau an der Mosel nicht mehr möglich sei.

**Herr Clüsserath** sprach die Auswirkungen des EU-Vorschlags zur Pflanzenschutzreduktion und die Beweggründe des Schreibens des Weinbauverbandes Mosel vom 12.12.2022 an, mit dem auf die Folgen eines Kompletterbotes von Pflanzenschutzmitteln aufmerksam gemacht und um Unterstützung der Interessen der Winzer im Anbaugebiet gebeten wurde. Das Schreiben sei an alle Verbandsgemeinden und Kreise sowie die Städte Trier und Koblenz im Anbaugebiet mit der Bitte um Unterstützung versandt worden. Ein komplettes Anwendungsverbot in „empfindlichen Gebieten“, unter die in Deutschland alle nach nationalem Recht geschützten Gebiete fallen, würde faktisch ein Berufsverbot für die Winzer darstellen. Ohne Pflanzenschutzmittel sei derzeit Weinbau schlicht nicht möglich. Insbesondere die Mehltaupilze machten einen konsequenten Pflanzenschutz unumgänglich, um die Pflanzen gesund zu halten und damit Ertrag und Qualität der Trauben zu sichern. Im Übrigen stellte er klar, dass im Weinbau keine Neonikotinoide verwendet werden. Insoweit enthalte der vor kurzem

erschienene TV-Artikel zur Sache falsche Angaben.

**Der Vorsitzende** verwies auf die vom DLR Mosel veröffentlichte Studie zum Thema „Pflanzenschutz und Artenvielfalt an der Mosel“, die über Jahre hinweg die verschiedenen Bewirtschaftungsformen begleitet und ausgewertet habe. Danach sei auf den nach guter fachlicher Praxis bewirtschafteten Flächen eine höhere Biodiversität festzustellen als auf extensiv bzw. nicht bewirtschafteten Flächen.

**Ausschussmitglied Junk** bekräftigte, dass sich die Situation tatsächlich so dramatisch darstelle, wie sie im Positionspapier des Bauern- und Winzerverbandes zum Ausdruck komme. Dabei ging er auf die Folgen eines Kompletverbotes von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau ein und machte deutlich, dass resistente Sorten nach derzeitigem Stand vom Verbraucher nicht nachgefragt würden. Im Übrigen sei der Pflanzenschutzmitteleinsatz im Weinbau in der Vergangenheit deutlich zurückgefahren worden und der Herbizideinsatz liege heute unter 10 %. Der Kupfereinsatz im Ökoweinbau sei auch kein Allheilmittel.

**Herr Dr. Hendgen** legte dar, dass eine pauschale Reduzierung in den sensiblen Gebieten nicht zielführend sei. Die Anwendungsmöglichkeit müsse dem Winzer überlassen bleiben, da hier je nach Befall sehr individuell und standortangepasst reagiert werden müsse.

**Der Vorsitzende** war der Meinung, dass in der Praxis, schon allein aus finanziellen und arbeitswirtschaftlichen Gründen nur die unbedingt notwendige Menge an Pflanzenschutzmitteln von den Winzern eingesetzt werde.

**Ausschussmitglied Frau Rummel** sprach sich für eine differenzierte Betrachtungsweise aus und war der Auffassung, dass eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Interesse von Natur und biologischer Vielfalt erforderlich sei. Insoweit könne sie der Argumentation ihrer Vorredner nicht folgen. Sie sehe zwar die Not der Weinbaubetriebe, es gehe ihrer Meinung nach hier aber nur um finanzielle Interessen. Es werde im EU-Vorschlag vereinzelt vielleicht über das Ziel hinausgeschossen, aber es gehe um mehr, es gehe um die Erhaltung der natürlichen Grundlagen. Man verzeichne derzeit einen nie dagewesenen Artenschwund in enormer Höhe, der auch auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen sei. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag könne sie so nicht zustimmen.

**Ausschussmitglied Rommelfanger** vertrat die Auffassung, dass der Be-

rufsstand der Winzer lernfähig sei und diese im ureigenen Interesse sehr verantwortungsvoll mit Pflanzenschutzmitteln umgehen würden. Von daher und im Hinblick auf die Folgen eines Pflanzenschutzmittelverbotes könne er den Beschlussvorschlag mittragen.

**Herr Clüsserath** verdeutlichte, dass es im eigenen Interesse der Winzer liege, das Wirtschaftsgut Boden gesund zu erhalten und die Belastung für die Natur so gering wie möglich zu halten. Landwirte und Winzer stünden für einen verantwortungsvollen Pflanzenschutzmitteleinsatz. Dabei würden neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt und der Pflanzenschutz kontinuierlich zurückgefahren und auf das notwendige Maß beschränkt. Landwirte und Winzer müssten regelmäßig einen Sachkundennachweis erbringen. Außerdem müssten die Geräte zum Ausbringen des Pflanzenschutzes regelmäßig kontrolliert werden. Alternativen zum notwendigen Erhalt der Pflanzengesundheit gebe es aber im Hinblick auf Schaderreger derzeit nicht. Die EU-Vorschläge in der aktuellen Fassung müssten grundlegend abgelehnt werden, das übergeordnete Ziel zum sparsamen und nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln werde aber von Verbandsseite mitgetragen.

Nach dem weiteren Diskussionsverlauf, an dem auch Herr Rauland teilnahm, schlug der **Vorsitzende** vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um das stetige Bemühen der Winzer zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Sinne der Ausführungen von Herrn Clüsserath zu erweitern und das Thema in einer folgenden Sitzung des Kreisausschusses erneut zu beraten. Zu dieser Kreisausschusssitzung soll auch der zuständige Mitarbeiter des DLR Mosel eingeladen und um eine Information über die Erkenntnisse eines Forschungsprojektes zum Thema Pflanzenschutz und Artenvielfalt an der Mosel gebeten werden. Bei dem Forschungsprojekt hätte sich nach wissenschaftlichen Untersuchungen ergeben, dass dort, wo Weinbau stattfindet und die Weinkulturlandschaft erhalten werde, die Artenvielfalt am höchsten sei. Man sollte den wissenschaftlichen Erkenntnissen Vertrauen schenken.

Sodann erging der folgende **Beschluss**:

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Agrar- und Weinbauausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt den Landrat, sich in einem entsprechenden Schreiben im Sinne des Positionspapiers des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau vom 15.09.2022 und des Schreibens des Weinbauverbandes Mosel vom 12.12.2022 an die zuständigen Stellen auf EU-, Bundes- und Landesebene gegen die EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von

Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur zu wenden, soweit diese dazu führen, dass der Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer nicht mehr möglich ist und damit den vielen als Familienbetriebe organisierten Winzerbetrieben sowohl der konventionellen wie auch der ökologischen Weinbewirtschaftung die Existenzgrundlage entzogen würde.

Die Umsetzung einer pauschalen Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und –risikos um 50 % sowie das komplette Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten, wozu das Anbauggebiet Mosel zu gut 90 % gehört, würde für viele Weinberge eine Stilllegung bedeuten. Ohne weinbauliche Bewirtschaftung der Moselhänge ist mit einem Verlust der einmaligen moseltypischen Kulturlandschaft und mit massiven ökonomischen Schäden für die wirtschaftenden Betriebe, die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche sowie den Tourismus im Landkreis Trier-Saarburg und der ganzen Moselregion zu rechnen.

Die EU-Vorschläge würden aber auch die Existenz vieler in Schutzgebieten wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe gefährden und zu gravierenden Ertragsausfällen führen.

Es sollte anerkannt werden, dass Landwirte und Winzer für einen sparsamen und nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen und ein ureigenes Interesse daran haben, den Boden gesund zu erhalten und die Belastung der Natur durch Pflanzenschutz so gering wie möglich zu halten. Sie stehen für einen verantwortungsvollen Einsatz von Pflanzenschutz und müssen durch einen Sachkundenachweis, der für jeden beruflichen Anwender Pflicht ist, regelmäßig Fachkunde belegen. Zudem sind die Anwender verpflichtet, ihre Pflanzenschutzgeräte regelmäßig überprüfen zu lassen. Bei der Anwendung werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt und der Pflanzenschutz kontinuierlich zurückgefahren und auf das notwendige Maß beschränkt.

Neuste Forschungsergebnisse belegen, dass aktiver Weinbau in Steillagen gegenüber Weinbergsbrachen zu einer Steigerung der Artenvielfalt führt. Zum notwendigen Erhalt der Pflanzengesundheit und Sicherung der Ernte sowie deren Qualität kann aber im Hinblick auf bestimmte Schaderreger derzeit nicht auf Pflanzenschutz verzichtet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

#### **4. Agrarförderung 2022 Vorlage: 0444/2022**

##### **Protokoll:**

**Der Vorsitzende** verwies auf die Informationsvorlage zur Agrarförderung 2022.

**Herr Baustert** erläuterte die Inhalte der Förderbereiche einschließlich der Übersicht über gewährte Agrarförderzahlungen für den Landkreis und die Stadt Trier.



Fragen erfolgten seitens der Ausschussmitglieder nicht. Die Information wurde sodann vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

5. **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum von 2023-27**  
**Vorlage: 0445/2022**

**Protokoll:**

**Der Vorsitzende** verwies auf die Sitzungsvorlage einschl. der Anlagen und sprach kurz die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Agrarzahlen für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Region an.

Ohne Aussprache wurden die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

6. **Kreishaushalt 2023; Bereiche Landwirtschaft und Weinbau**  
**Vorlage: 0446/2022**

**Protokoll:**

**Die Vorsitzende** verwies auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Sitzungsvorlage, in der die Ansätze für den Kreishaushalt 2023, Bereiche Landwirtschaft und Weinbau, ausführlich dargestellt seien.

**Herrn Becker** trug die vorgesehenen Haushaltsansätze für die Bereiche Landwirtschaft und Weinbau vor und erläuterte deren Notwendigkeit.

Danach erging auf Vorschlag des Vorsitzenden der folgende **Beschluss**:

**Beschluss:**

Der Agrar- und Weinbauausschuss empfiehlt Kreisausschuss und Kreistag, die Haushaltsansätze für den Bereich „Landwirtschaft und Weinbau“ im Rahmen des Kreishaushalts 2023 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen.

7. **Mitteilungen und Verschiedenes**  
**Vorlage: 0447/2022**

**Protokoll:**

Zu diesem Punkt begrüßte **der Vorsitzende** Frau Strupp, Abteilung Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt.

**Frau Strupp** fasste die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Verwal-

tungsvorlage für die Ausschussmitglieder zusammen und machte deutlich, dass erste Förderaufrufe mit entsprechender Mittelbereitstellung voraussichtlich ab Mitte 2023 durchgeführt werden könnten. Die Geschäftsstellen der Lokalen Arbeitsgruppen (LAG) arbeiteten sehr professionell sowie mit gleicher Besetzung und könnten damit eine gute Betreuung möglicher Antragsteller auch im neuen Förderzeitraum sicherstellen.

**Der Vorsitzende** begrüßte die Initiativen der LAGs und die für die neue Förderperiode des LEADER-Programms vorgesehenen Handlungsfelder und Fördermittelkontingente ausdrücklich. Mit den nicht unerheblichen Zuwendungen könnten wieder viele regionale Projekte u.a. im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Gesundheit umgesetzt werden.

**Ausschussmitglied Frau Schleier** regte an, den Agrar- und Weinbauausschuss bei entsprechenden übergreifenden Beratungspunkten gemeinsam mit dem Umweltausschuss tagen zu lassen, zumal der Agrar- und Weinbauausschuss selten zusammenkomme.

**Der Vorsitzende** sagte eine Prüfung der Anregung zu, auch mit Blick auf eine künftige Neustrukturierung der Ausschüsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Frank Baustert)